



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Februar 2016
(OR. en)

6009/16

COMPET 49
MI 73
IND 29

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am
29. Februar 2016

Europäisches Semester:

Umsetzung der länderspezifischen und sonstigen Empfehlungen zur
Beseitigung der Wachstums- und Investitionshindernisse im
Dienstleistungssektor

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zum obengenannten Thema.

Bewährte Verfahren und Herausforderungen bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und der sonstigen auf das Europäische Semester bezogenen Empfehlungen zur Beseitigung der Wachstums- und Investitionshindernisse im Dienstleistungssektor

Einleitung

Seit 2013 befindet sich die Europäische Union auf dem Weg einer zwar mäßigen, aber nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung¹. Das Europäische Semester hat dabei als Instrument, über das die wirtschafts- und haushaltspolitischen Maßnahmen in und zwischen den Mitgliedstaaten koordiniert werden, eine wertvolle Rolle gespielt. Die auf das Europäische Semester bezogenen Veröffentlichungen, darunter die jährlichen Länderberichte, der Anzeiger für Wettbewerbs- und Handelsleistung und die Analyse des Investitionsklimas in den Mitgliedstaaten, enthalten detaillierte Analysen der Leistungen der Mitgliedstaaten in wichtigen Bereichen, wie Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsmarkt und (Auslands-) Investitionen. Diese mündeten in viele nützliche länderspezifische Empfehlungen und sonstige auf das Europäische Semester bezogene Empfehlungen zur Beseitigung der Hindernisse, die dem Binnenmarkt entgegenstehen und die Mitgliedstaaten daran hindern, ihr volles wirtschaftliches Potenzial zu verwirklichen.

¹ Europäische Kommission, European Economic Forecast, Autumn 2015, Institutional Paper 011, November 2015, Brüssel.

Trotz der Nützlichkeit der länderspezifischen Empfehlungen und der sonstigen auf das Europäische Semester bezogenen Empfehlungen werden diese bislang auf nationaler Ebene unterschiedlich stark und nur in begrenztem Umfang befolgt². In der vor kurzem angekündigten Binnenmarktstrategie³ wird zurecht gefordert, dass die Umsetzung der Empfehlungen auf nationaler Ebene, insbesondere im Dienstleistungssektor, stärker in den Mittelpunkt gerückt werden muss. Das Europäische Semester spielt im Hinblick auf die weiteren erforderlichen nationalen Reformen zur Verbesserung des Binnenmarkts und zur Schaffung eines günstigeren Geschäftsklimas eine immer wichtigere Rolle; daher muss dem Thema der wirksamen Umsetzung unbedingt eine größere Priorität eingeräumt werden. Dadurch würde das Europäische Semester zu einem effizienteren Instrument, in dessen Rahmen den Ergebnissen und konkreten Beiträgen zum Binnenmarkt und den weitreichenderen Ambitionen Europas im Bereich Wirtschaft und Beschäftigung eine zentralere Bedeutung zukäme. Durch eine sorgfältigere und wirksamere Umsetzung auf nationaler Ebene würden gleichzeitig andere Initiativen, darunter die Binnenmarktstrategie, der digitale Binnenmarkt und die Investitionsoffensive für Europa, gestärkt. Eine korrekte und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen würde ein günstigeres Umfeld für Investitionen schaffen.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Zentralbank "Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion" (COM(2015) 600 final), Brüssel, 21. Oktober 2015.

³ Europäische Kommission, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen "A Digital Single Market Strategy for Europe – Analysis and Evidence"; begleitend zu dem Dokument "Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen" (SWD(2015) 202 final), 28. Oktober 2015, Brüssel.

Wie im Fahrplan für das Europäische Semester dargelegt, will der Vorsitz die Fortschritte und die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und der sonstigen auf das Europäische Semester bezogenen Empfehlungen auf nationaler Ebene im Rahmen eines integrierten Ansatzes angehen⁴. In Anbetracht der Zuständigkeit des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) für die Entwicklungen in der Realwirtschaft könnte eine wiederholte thematische Überprüfung in diesem Forum einen bedeutenden Mehrwert bringen und die diesbezüglichen Beratungen im Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) sowie im Rat (Wirtschaft und Finanzen) ergänzen. Eine zielgerichtete Überprüfung und Aussprache, die dem Austausch von Erfahrungen und dem Lernen aus Herausforderungen und bewährten Verfahren in Bezug auf ein bestimmtes Thema im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit und Investitionshindernissen dient, könnte zu einem tieferen und umfassenderen Verständnis führen, wie die Reformen von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden können. Derartige Beratungen werden auch dazu beitragen, besondere Herausforderungen und Probleme zu ermitteln, die bei der Formulierung oder Umsetzung der Empfehlungen sorgfältig geprüft werden sollten. Diese könnten sich auf die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, den Zeitpunkt und den Einführungszeitraum der Reformen, die Auswirkungen anderer geplanter oder vor kurzem eingeführter Maßnahmen sowie nationale sozioökonomische Risiken und Entwicklungen beziehen. Die Beratungen im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) tragen durch die Behandlung dieser Themen zum weitreichenderen Ziel bei, die Gestaltung und die Funktionsweise des Europäischen Semesters zu verbessern und es zu einem nützlicheren Instrument für die Mitgliedstaaten zu machen. In Bezug auf dieses Ziel könnten sich die Beratungen im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) außerdem bei der Ermittlung der wichtigsten wirtschaftlichen Bereiche für künftige Empfehlungen als hilfreich erweisen.

Nach den Beratungen im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) werden die wichtigsten Ergebnisse in den Synthesebericht des Vorsitzes zum Europäischen Semester einfließen, der auf der Tagesordnung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 14. März 2016 und des Europäischen Rates im März steht.

⁴ Generalsekretariat des Rates, Europäisches Semester 2016 – Fahrplan (Dok. 13677/15), 10. November 2015, Brüssel.

Trotz der verschiedenen länderspezifischen Empfehlungen und sonstigen auf das Europäische Semester bezogenen Empfehlungen in Bezug auf den Binnenmarkt bestehen immer noch zu viele erhebliche Hindernisse, insbesondere im Bereich des Dienstleistungssektor, der ungefähr 74 % des BIP der EU ausmacht⁵. Durch die Annahme und darauffolgende Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Jahr 2006 wurde der europaweiten Erbringung von Dienstleistungen zwar ein ambitionierter Anstoß gegeben, die jüngeren Auswirkungen der Mitte 2014 angenommenen Reformen auf das langfristige Wachstum dürften allerdings nur schätzungsweise 0,1 % betragen⁶. Wie es scheint, wurde an dem ursprünglichen Ziel, die Funktionsweise des Dienstleistungssektors in den Mitgliedstaaten zu verbessern, nicht festgehalten, und trotz einer Reihe von länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf Dienstleistungen und sonstigen auf das Europäische Semester bezogenen Empfehlungen wurden kaum Fortschritte erzielt⁷. Das verbleibende wirtschaftliche Potenzial zusätzlicher Reformen ist jedoch vielversprechend und dürfte sich auf bis zu 1,8 % des BIP der EU belaufen.

Da es hinreichend belegt ist, dass weitere Reformen und eine Modernisierung des Dienstleistungssektors einen wesentlichen Beitrag zu wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung in der Zukunft leisten könnten, stellt sich die Frage, warum die Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen und Reformen auf nationaler Ebene nur in begrenztem Umfang und unterschiedlich stark erfolgte. Welche maßgeblichen Faktoren stehen der wirksamen Umsetzung entgegen, und was können wir von den Ländern lernen, die die empfohlenen Reformen im Dienstleistungssektor erfolgreich umgesetzt haben? Die thematische Überprüfung im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) sollte unter Achtung der nationalen Besonderheiten und Fragen der nationalen Zuständigkeit dazu beitragen, bewährte Verfahren auszumachen, wie Herausforderungen, die sich oft in mehreren Mitgliedstaaten stellen, bewältigt werden können und der Widerstand gegen Reformen überwunden werden kann. In diesen Aussprachen müssen sowohl die Vorteile, z.B. niedrigere Endkundenpreise, ein größeres Angebot für Verbraucher oder ein besser funktionierender Arbeitsmarkt, als auch die Anstrengungen und wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen, die mit der Umsetzung von Reformen verbunden sind, erörtert werden.

⁵ Europäische Kommission, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen "A Digital Single Market Strategy for Europe – Analysis and Evidence"; begleitend zu dem Dokument "Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen" (SWD(2015) 202 final), 28. Oktober 2015, Brüssel.

⁶ Generalsekretariat der Europäischen Kommission, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen "A Digital Single Market Strategy for Europe – Analysis and Evidence" (Dok. ST 13370/15 ADD 1), 28. Oktober 2015, Brüssel.

⁷ Europäische Kommission, Anzeiger für Wettbewerbs- und Handelsleistung, November 2015, Brüssel.

Der Beitrag der Kommission zur Umsetzung der auf das Europäische Semester bezogenen Empfehlungen für den Dienstleistungssektor wird aufzeigen, wie wichtig eine vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) durchzuführende thematische Überprüfung der bewährten Verfahren auf nationaler Ebene und der Herausforderungen für die Umsetzung ist. Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz den Rat (Wettbewerbsfähigkeit), sich mit den nachstehenden Fragen zu befassen.

- 1) Warum werden die auf den Dienstleistungssektor bezogenen Empfehlungen nur in begrenztem Umfang befolgt? Mit welchen praktischen, institutionellen und politischen Herausforderungen sehen Sie sich bei der Umsetzung von Empfehlungen und wirtschaftlichen Reformen im Dienstleistungssektor generell konfrontiert?
- 2) Welche bewährten Verfahren und Lösungen haben besonders gut funktioniert, um eine wirksame und effiziente Umsetzung der wirtschaftlichen Reformen und Empfehlungen auf nationaler Ebene zu bewirken (z.B. schrittweise Einführung der Reformen, inklusiver Dialog mit den Beteiligten, Vorstellung der Gesamtreformpakete)?
- 3) Wie können die Eigenverantwortung und das Engagement der Mitgliedstaaten für auf das Europäische Semester bezogene Empfehlungen im Dienstleistungssektor mit dem Ziel gesteigert werden, die Umsetzung auf nationaler Ebene zu fördern (z.B. zeitgerechter Gedankenaustausch über die Empfehlungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, mehr politische Beratungen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente)? Welche Rolle kann der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) bei der Ermittlung der wichtigsten Schwerpunktbereiche für künftige länderspezifische Empfehlungen und wirtschaftliche Reformen spielen?